

Kulturdirektion Erfurt

Antrag zur Teilnahme an der Walpurgisnacht am 30. April 2024, Domplatz

Antragsschluss: 26. März 2024

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland) des Gewerbesitzes		
Telefonnummer	Telefonnummer Mobil	Fax-Nummer
E-Mail-Adresse		

2. Verkaufsstand

Größe des Standes		
Frontmeter (inkl. Dachüberstände rechts/links)	Tiefe	Höhe
Meter	Meter	Meter

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Stromanschluss (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage!)

<input type="radio"/> 16 A / 230 V	<input type="radio"/> 16 A / 400 V	<input type="radio"/> 32 A	<input type="radio"/> 63 A	Anschlusswert:	kW
------------------------------------	------------------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------	----

3.2 Benötigen Sie einen Wasseranschluss?

<input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja.
-----------------------------	---------------------------

3.3 Werden im Verkaufsstand Geräte mit Flüssiggasflaschenanschluss betrieben?

<input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja.	Anzahl der Geräte:
-----------------------------	---------------------------	--------------------

3.4 Werden Stehtische beziehungsweise Sitzgarnituren aufgestellt?
(Nur bei Ausgabe von Imbiss und Getränken!)

<input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja.	
Anzahl Stehtische:	Größe je Tisch:	Meter x Meter
Anzahl Sitzgarnituren:	Größe je Sitzgarnitur:	Meter x Meter

3.5 Werden Kraftfahrzeuge auf der Veranstaltungsfläche abgestellt?

<input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja, 7,00 Euro netto pro Kraftfahrzeug.
Anzahl	Kraftfahrzeug-Kennzeichen

4. Warenangebot

(Bitte genaue Geschäftsart/Beschreibung des Warenangebotes!)

Anlage ist beigelegt.

5. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DS-GVO unter www.erfurt.de/ef114471 habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss an der Walpurgisnacht führen.

Ich habe die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ich füge sowohl Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) als auch vom Warenangebot bei.

(Stempel)

Unterschrift des Antragstellers
für die Punkte 1 bis 5 des Antrages

Ort, Datum

Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!

Frist eingehalten	vollständig	unvollständig	Folgendes fehlt:

41-07.13

02.24

© Stadt Erfurt

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche und diverse Schreibweise verzichtet.

Hinweise

1. Die Antragsfrist endet am **26. März 2024**. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. **Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail oder Fax bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden.** Antragsteller, die bis zum **18. April 2024** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht. Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.
2. Für jeden Standplatz ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
3. Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) als auch vom Warenangebot sind dem Antrag beizufügen. Anträge ohne Foto/s vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes, der Stehtische bzw. Sitzgarnituren, des Abstellens von Kraftfahrzeugen auf der Veranstaltungsfläche sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
5. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16. September 2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, insbesondere der Kulturdirektion, ab 01. Januar 2017 im Kontext auch mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung vom 20. Januar 2021 umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäckteller) und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden. Die entsprechenden Regelungen untersagen das Inverkehrbringen von Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäben und Einweggeschirr aus konventionellem Plastik und aus "Bioplastik" sowie ab Januar 2022 die Ausgabe von leichten Plastiktragetaschen an Kundschaft. Ebenfalls vom Verbot betroffen sind Einweg-Behälter aus Styropor wie To-Go-Becher und Einweggeschirr aus Pappe, das nur zu einem kleinen Teil aus Kunststoff besteht oder mit Kunststoff überzogen ist.
Weitere zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. der Durchführung der Veranstaltung geltende Festlegungen diesbezüglich sind zu beachten.
6. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.
Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:
 - Wird die Veranstaltung "Walpurgisnacht" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
 - Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.

- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
- Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn der "Walpurgisnacht" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete. Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon 0361 655-1940, Fax 0361 655-1949

Hausanschrift: Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 41.07
99111 Erfurt

E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114471

Unsere Sprechzeiten

nach Terminvereinbarung